

Antrag

Hannover, den 21.04.2026

Fraktion der AfD

Minderjährige vor sexueller Gewalt, Misshandlung und Ausbeutung schützen: Task Force „Kinderehen“ im Niedersächsischen Landesjugendamt einrichten!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Keine Bevölkerungsgruppe ist so sehr auf staatlichen Schutz angewiesen wie unsere Kinder. Sie sind nicht in der Lage, sich selbst zu schützen und regelmäßig ihren Erziehungsberechtigten ausgeliefert. Artikel 6 unseres Grundgesetzes stellt Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung und bestimmt Pflege und Erziehung der Kinder als das natürliche Recht und die Pflicht der Eltern, über das die staatliche Gemeinschaft wacht.

In Anbetracht dessen erkennt der Landtag an, dass das Erziehungsrecht der Eltern nur in Ausnahmefällen angetastet werden darf. Einen solchen Ausnahmefall sehen wir als gegeben an, wenn bereits Kinder, insbesondere Mädchen, verheiratet werden. Infolge der andauernden Massenmigration nach Deutschland entstehende und sich verfestigende migrantische Parallelgesellschaften verpflichten uns, nicht tatenlos zuzusehen, wenn fremde Sitten bei uns Einzug halten, die mit unseren Werten nicht vereinbar sind. Die staatliche Gemeinschaft ist angehalten, jedem Kind in unserem Land zur Seite zu stehen, wenn ihm eine natürliche Entwicklung und grundlegende Rechte vorenthalten werden. Auch das Bundesverfassungsgericht erkennt im Verbot der Kinderehe einen Minderjährigenschutz, der die Kinder davor bewahren soll, Entwicklungschancen und ihre Selbstbestimmung zu verlieren.¹

Ein gesetzliches Verbot und die Rechtsfolge der Nichtigkeit bzw. Aufhebbarkeit von Kinderehen sind jedoch nicht ausreichend. Behörden müssen der Gesetzeslage auch in ausreichendem Maße Geltung verschaffen. Hilfsorganisationen warnen seit Jahren vor der Untätigkeit der Behörden, wenn es um missbrauchte Kinder geht.² Ihnen muss endlich Gehör verschafft werden, auch wenn dies politisch nicht korrekt erscheint und u. a. die Folgen der jahrelang verfehlten Politik der unkontrollierten Masseneinwanderung offenlegt. Falsche Rücksichtnahmen aus Angst, fremde Kulturen und Religionen zu diskriminieren oder Vorurteile aufzubauen, und der Unwille, das eigene Versagen einzugehen, dürfen nicht mehr auf dem Rücken der Kinder die Politik der Landesregierung bestimmen. Wer die „kulturelle Vielfalt“ in der Gesellschaft fördert, muss sich auch mit den Schattenseiten beschäftigen und sämtliche Gruppen ins Visier nehmen, die unsere Werte nicht teilen.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. im Niedersächsischen Landesjugendamt im Fachbereich Kinderschutz eine Task Force „Kinderehen“ einzurichten, die selbstständig und anlassunabhängig in einschlägigen Milieus die Familienstrukturen untersucht und überprüft, um etwaige Fälle von Kinderehen aufzudecken,
2. Standesämter anzuweisen, bei nichtigen oder aufgehobenen Kinderehen, die erneut geschlossen werden sollen, auf Beratungsstellen zu verweisen und beide Eheleute im Hinblick auf die Freiwilligkeit getrennt zu befragen,
3. Kinderehen statistisch zu erfassen und auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass das Heiratsdatum standardmäßig im Ausländerzentralregister erfasst wird,
4. neben amtlich geschlossenen Ehen auch informell bzw. religiös geschlossene Ehen zu erfassen und erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor Missbrauch einzuleiten,

¹ Vgl. BVerfG, Beschluss vom 1. Februar 2023, 1 BvL 7/18.

² Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/gesetz-gegen-kinderehen-greift-noch-nicht-5034088.html>.

5. alle einreisenden Ausländer über die geltende Rechtslage in Deutschland im Hinblick auf Kinderehen zu informieren und insbesondere Mädchen und Frauen über ihre Rechte aufzuklären,
6. die Themen Zwangsverheiratung und Kinderehen in schulischen Lehrplänen zu verankern und regelmäßige Aufklärungsveranstaltungen mit Betroffenen verbindlich vorzusehen,
7. zuständige Behörden anzuweisen, im Familienverbund einreisende Minderjährige selbst im Hinblick auf ihren Familienstand zu befragen und sich nicht auf die Angaben der Eltern zu verlassen,
8. im Rahmen der Bekämpfung von Clankriminalität ein besonderes Augenmerk auf bestehende Kinderehen innerhalb der familiären Strukturen zu haben und dieses Phänomen auch in dem Lagebild abzubilden,
9. alle zuständigen Behörden, insbesondere das Niedersächsische Landesjugendamt, mit dem zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Personal, Finanzen und Kompetenzen auszustatten,
10. eine Dunkelfeldforschung zu initiieren, die das Ausmaß der amtlich und informell/religiös geschlossenen Kinderehen erforscht und
11. den Landtag nach sechs Monaten über die Ergebnisse der Prüfungen und die veranlassten Maßnahmen bezüglich der Punkte 1 bis 10 sowie deren Wirksamkeit zu informieren.

Begründung

Seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2017 liegt das gesetzliche Mindestalter für Eheschließungen bei 18 Jahren. Dennoch kommt es immer wieder zu Fällen, in denen minderjährige Mädchen mit erwachsenen Männern verheiratet werden, arrangiert meist im Ausland. Leidtragende sind immer die Kinder, häufig müssen sie sogar Vergewaltigungen, sexuellen Missbrauch und Misshandlungen ertragen. Oft handelt es sich dabei um Zwangsehen, die nach islamischem Recht geschlossen wurden.³ Nicht selten wird versucht, durch falsche Angaben vor den Behörden, das Kindesalter der Ehegatten zu verschleiern.

Eine fortlaufend geführte, bundesweite amtliche Erfassung über die genaue Zahl der im Ausland geschlossenen und in Deutschland bestehenden Kinderehen gibt es nicht.⁴ Es wird jedoch eine hohe Dunkelziffer vermutet⁵ und damit Handlungsbedarf offenbar.

Ein exemplarischer Fall dieser Art wird gerade vor dem Essener Landgericht verhandelt.⁶ Im Verlaufe dieses Prozesses wurde klar, wie schwierig nicht nur die Beweisführung in diesen Fällen ist, sondern überhaupt auch erst einmal deren Aufdeckung.

Da die Jugendämter bisher, wenn überhaupt, eher zufällig Kenntnis von Kinderehen und damit von Kindeswohlgefährdungen erlangen, müssen sie in die Lage versetzt werden, auch proaktiv tätig zu werden.

Die Kinderehe ist oft eine Folge tief verwurzelter Ungleichheit zwischen den Geschlechtern in islamischen und anderen stark patriarchalisch geprägten Kulturen. Im Zuge der Massenmigration ab dem Jahr 2015 erhielt dieser unwürdige Umgang mit Kindern auch in Deutschland neue Brisanz und hätte sofortiger Maßnahmen bedurft. So gab es ab Mitte des Jahres 2016 knapp 1 500 verheiratete minderjährige Ausländer in Deutschland. Unter ihnen waren vor allem Kinder aus Syrien, Afghanistan und dem Irak.⁷ Dies sind im Hinblick auf das Migrationsgeschehen nach wie vor quantitativ bedeutende Herkunftsländer, sodass aufgrund mangelnder offizieller Erfassung und weiterhin florierendem Familiennachzug von steigenden Zahlen und einem großen Dunkelfeld im Bereich von Kinderehen ausgegangen werden muss.

³ <https://www.dw.com/de/islamische-normen-und-deutsches-recht/a-39134344>

⁴ <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1103892>; BT Drs. 21/871

⁵ https://www.focus.de/panorama/absolut-notwendig-dass-sie-jungfraeulich-sind-die-erschuetternde-welt-der-zwangsverheirateten-maedchen-mitten-in-deutschland_id_189664188.html

⁶ <https://nius.de/kriminalitaet/news/kinderehe-prozess-essen-syrien-clan-justiz>

⁷ <https://www.ezire.fau.de/2016/09/19/fakten-kinderehen>

Dies ist nicht hinnehmbar, und es muss alles getan werden, das Ausmaß dieser fragwürdigen kulturellen Praktiken zunächst aufzuklären und die betroffenen Mädchen gegebenenfalls aus ihrem Martyrium durch ein Bündel längst überfälliger und daher unverzüglich einzuleitender Maßnahmen zu befreien.

Zu 1:

Eine Task Force „Kinderehen“ des Niedersächsischen Landesjugendamts soll durch anlassunabhängige Befragung von Familien- und Clanmitgliedern die Aufklärung familiärer Strukturen betreiben und im Verdachtsfall entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls vorbereiten und, soweit notwendig, gerichtliche Verfahren einleiten.

Zu 2:

Unwirksame Kinderehen können geheilt werden, indem sie mit Eheschließungswillen erneut eingegangen werden, sobald die Eheleute volljährig sind. Schutzbedürftig sind in diesem Zusammenhang daher nicht nur Minderjährige, sondern auch junge Erwachsene. Vor diesem Hintergrund soll ein Standesbeamter an einer Eheschließung nur mitwirken, wenn er zuvor beide Ehegatten unter räumlicher Trennung befragt hat, ob die Eheschließung freiwillig erfolgt. Zusätzlich ist durch die Standesbeamten in jedem Einzelfall auf Beratungsstellen zu verweisen, die darauf spezialisiert sind, Opfer von Kinderehen zur Seite zu stehen.

Zu 3:

Eine Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage von Mitgliedern der Fraktion der AfD (Drs. 19/8505) ergab, dass die Landesregierung kaum über Erkenntnisse im Hinblick auf Kinderehen in Niedersachsen verfügt. Sie teilte mit, dass keine Erfassung im Sinne einer statistischen Erhebung von Ehen mit minderjährigen Beteiligten erfolgt. Ebenso wenig hat sie Erkenntnisse darüber, in wie vielen Fällen minderjährige Personen, deren Ehe nicht amtlich anerkannt ist, in einer faktischen Ehegemeinschaft zusammenleben. Gleiches gilt für gerichtliche Verfahren, die in Bezug auf Kinderehen geführt werden oder entschieden wurden.

Das hierdurch gezeigte Desinteresse der Landesregierung beim Thema Kinderehen ist nicht länger hinnehmbar. Erst wenn das Ausmaß des Phänomens zuverlässig erfasst wird, wird es die ihm gebührende öffentliche Aufmerksamkeit erfahren und Behörden in die Lage versetzen, einzuschätzen, welcher Personalbedarf erforderlich ist, um Kinderehen flächendeckend aufzudecken und zu bekämpfen. Daher ist eine landesweite statistische Erfassung erforderlich und auf Bundesebene der Einsatz für die Erfassung des Ehedatums im Ausländerzentralregister.

Zu 4:

Eine Kindeswohlgefährdung geht nicht nur von amtlich geschlossenen Ehen im Herkunftsland oder Deutschland aus, sondern auch von informell bzw. religiös geschlossenen Ehen. Hier besteht ebenfalls die Gefahr, dass Kinder in eine faktische Lebensgemeinschaft und zu Handlungen gedrängt werden, die von der Familie und der sie umgebenden Gesellschaft erwartet werden, das Kindeswohl aber erheblich beeinträchtigen und in Deutschland strafbewehrt sein können. Daher sind diese genauso zu erfassen und zu bekämpfen wie amtlich geschlossene Ehen im Herkunftsland.

Zu 5:

Minderjährige, die aus fremden Kulturkreisen kommen, in denen Kinderehen eine Normalität und Selbstverständlichkeit darstellen, haben oftmals keine Vorstellung von dem Unrecht, das ihnen angetan wird. Sie können nicht wissen, dass sie in einem Land Zuflucht gefunden haben, in dem sie vor Missbrauch geschützt werden und eingegangene Ehen, seien sie im Herkunftsland standesamtlich oder „nur“ religiös geschlossen worden, entweder unwirksam oder aufhebbar sind. Die Wege aus ihrem unheilvollen (Ehe-)Leben hinaus sind ihnen mangels Kenntnis verschlossen. Um sie über ihre Rechte und Hilfsmöglichkeiten zu informieren, müssen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden und systematisch Programme erarbeitet werden, die zumindest die eingereisten Ausländer erfasst, in deren Herkunftsländern erfahrungsgemäß häufig Minderjährige verheiratet werden.

Zu 6:

Nicht nur neu eingereiste Ausländer, sondern auch minderjährige Migranten, die bereits in Deutschland leben, werden aufgrund mangelnder Integration und Assimilation ihrer Familien in unsere Gesellschaft und deren Rechts- und Werteordnung Opfer von Kinderehen. Oftmals werden sie während der Schulferien in dem Herkunftsland ihrer Familie gegen ihren Willen verheiratet und sind nach der Rückkehr nach Deutschland dem Druck der Familie ausgesetzt, in einer aufgedrängten Ehe zu leben. Daher muss auch an Schulen dafür Sorge getragen werden, dass Schüler regelmäßig über ihre Rechte und Hilfsmöglichkeiten aufgeklärt werden.

Zu 7:

Praktikern zufolge wird sich bei der Angabe des Familienstands eingereister Ausländer regelmäßig auf die Angaben des „Familienoberhaupts“, also in der Regel des Vaters verlassen. Dadurch erfahren staatliche Stellen nur in den seltensten Fällen von eingegangenen Kinderehen. Einreisende Ausländer sind oftmals gut beraten und wissen, dass Kinderehen in Deutschland unwirksam und behördliche sowie gerichtliche Maßnahmen zur Folge haben können. Daher verschweigen sie diese häufig. Um bereits bei der Einreise möglichst viele Kinderehen aufzudecken, sollen alle staatlichen Stellen, die den Familienstand registrieren, alle Familienmitglieder, soweit diese zur Auskunft in der Lage sind, einzeln und getrennt voneinander sowohl im Hinblick auf amtlich als auch auf informell/religiös eingegangene Ehen befragen.

Zu 8:

Nicht nur im Rahmen des Kinderehen-Prozesses in Essen spielen mutmaßlich Clans eine Rolle. Ein ehemaliger niedersächsischer LKA-Ermittler, der maßgeblich im Bereich der Clan-Kriminalität ermittelte und bis heute Vorträge zu dem Thema hält, Interviews gibt und ein wichtiger Berater ist, erklärt im Zusammenhang mit Clankriminalität, dass es Hunderte von Zwangsverheiratungen allein in Niedersachsen gebe. Minderjährige Kinder werden aus dem Leben gerissen und Opfer dieser Praktiken. Dies sei eine bedeutende Einnahmequelle der Clans, die für die Heirat ihrer Töchter erhebliche Summen erhielten. Dieses Phänomen sei lange bekannt, und es werde nichts dagegen getan.⁸

Tatsächlich berichtete bereits der Jurist und Direktor des Erlanger Zentrums für Islam und Recht in Europa, dass Kinderehen meist in „streng patriarchalisch geprägten Lebensformen in Großfamilienverbänden“ vorkommen.⁹ Größere Familienverbände und patriarchalisch-hierarchisch geprägte Familien sind Kennzeichen krimineller Clans.

Zu 9:

Behörden und Gerichten fehlt es regelmäßig nicht am erforderlichen Willen, die untragbaren Missstände zu bekämpfen. Vielmehr sind sie unterpersonalisiert und verfügen nicht über die Kompetenzen, die sie benötigen, um ihren Aufgaben gerecht zu werden. Behördliche und insbesondere gerichtliche Verfahren dauern in vielen Bereichen so lange, dass nicht wiedergutzumachende Schäden eingetreten sind, bevor die Verfahren beendet werden konnten. Das darf insbesondere in Verfahren, in denen es um das Kindeswohl geht, nicht passieren.

Zu 10:

Frauenrechtsorganisationen wie Terre des Femmes gehen von einer sehr hohen Dunkelziffer im Bereich der Kinderehen aus.¹⁰ Um dieses auszuleuchten und das Ausmaß des Problems erkennen zu können, sind neben einer zuverlässigen statistischen Erfassung daher entsprechende Forschungsmaßnahmen unerlässlich.

Wie notwendig derartige Forschungen gerade in solch sensiblen Bereichen sind, die die familiäre Sphäre berühren, zeigte sich kürzlich auf Bundesebene. Dort wurde eine Dunkelfeldstudie für den

⁸ <https://www.youtube.com/watch?v=3NXu8Wf1Upw>

⁹ <https://qantara.de/artikel/interview-mit-mathias-rohe-kinderehen-meist-patriarchalisch-gepr%C3%A4gt-gten-kulturen>

¹⁰ https://www.focus.de/panorama/absolut-notwendig-dass-sie-jungfraeulich-sind-die-erschuetternde-welt-der-zwangsverheirateten-maedchen-mitten-in-deutschland_id_189664188.html

Bereich der häuslichen Gewalt initiiert. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der Bundespressekonferenz am 10. Februar 2026 vorgestellt.¹¹ Gingen Fachleute, ebenso wie im Bereich der Kinderehen, bereits vor Vorstellung der Ergebnisse von einer hohen Dunkelziffer aus, so wurden diese Befürchtungen vollumfänglich bestätigt. Die Anzeigequoten sind durchgängig niedrig und liegen über fast alle Gewaltformen hinweg unter 10 %. 19 von 20 Taten von körperlicher Gewalt in der Partnerschaft werden nicht angezeigt und finden somit auch nicht Eingang in die Polizeiliche Kriminalstatistik, so dass sie im Verborgenen bleiben.

Wenn es um Kinderehen geht, ist zu befürchten, dass die Ergebnisse noch dramatischer sein werden, denn Kinder können sich regelmäßig kaum selbst helfen. Sie sind auf die Fürsorge ihrer Eltern oder anderer Verwandter angewiesen, die aber oftmals selbst Täter sind oder Befürworter der unmenschlichen Praxis.

Zu 11:

Jeder Tag, an dem Kinder ihrem Schicksal überlassen werden, ist einer zu viel. Daher soll die Landesregierung die vorgenannten Maßnahmen unverzüglich einleiten und nach sechs Monaten darüber informieren.

Jens-Christoph Brockmann

Parlamentarischer Geschäftsführer

¹¹ <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/alle-meldungen/neue-dunkelfeldstudie-zu-gewalterfahrungen-veroeffentlicht-280248>